

Verantwortlicher Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: M. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich: durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Einzeln: die Seitenzahl oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Kellern 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmart 10 und Kirchplatz 8.
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Hoffe, Haackstein & Bogler, G. L. Danne,
J. W. Böhmer, Berlin, Bernh. Ernst, Mar. Gersmann,
Gierfeld & Thienes, Greifswald G. Jüles, Halle a. S.
Jul. Bard & Co., Hamburg, Joh. Nothmann, A. Steiner,
William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Gebr. Fischer. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abend-Ausgabe.

Aus dem Reich.

Der Kaiser beantwortete eine Einladung zum Besuch der Hamburger Gartenbau- und landwirtschaftlichen Ausstellung wegen Zeitmangels ablehnend. — Der Großherzog von Sachsen bleibt, wie aus Weimar geschrieben wird, bis zum 23. Juni auf der Wartburg und begibt sich dann nach Schwerin, wo er am 24. Juni seinen Geburtstag am Hofe des Regenten, seines Schwiegerohnes, und seiner Tochter Elisabeth begehen wird. — Die Nachrichten über das Befinden der Herzogin von Cumberland sind nach dem „Braunschw. Tagbl.“ sehr traurig. Die lange Krankheit ihres Sohnes und die damit verbundenen Aufregungen haben auf die Gesundheit der Herzogin und besonders auf ihren Gemüthszustand einen sehr ungünstigen Einfluss ausgeübt, so daß das alte Weiden, das schon früher ihre Lieblingsschwärze nach der Ankunft des Professors Ledebors in Wien nötig machte, sich wieder eingestellt hat. — Prinz Heinrich brachte von seiner letzten Anwesenheit in Hamburg einen dort erkrankenden jungen sibirischen braunen Bären mit an Bord seines Jaggschiffs „König Wilhelm“ und machte ihn der Befehlsbefugnis nach der ausdrücklichen Weisung, daß das Thier, etwa fünf Monate alte Thier ausschließlich zur Kurzweil für die Mannschaften bestimmt sei. Meistler begibt sich mit Allen zum Freund; seine liebste Beschäftigung besteht darin, mit den Matrosen Ringkämpfe anzuführen, außerdem treibt er alle denkbaren Alotria, entert in die Bantzen mit einer Geschwindigkeit, daß ihm keiner folgen kann, und ist immer da zu finden, wo ihn Niemand vermuthet. Das muntere Thier macht auch die Reize nach England mit. — Der Kaufmann Heinrich Vogel, Mitinhaber der Göttschallfabrik von Hartwig und Vogel in Dresden, ist vom König von Sachsen zum Kommerzienrat ernannt. — Die Abordnung des 1. Dragonerregiments Königin von Großbritannien und Irland, die sich zu den Jubiläumsschützen nach England begibt, besteht aus dem Kommandeur, Oberstleutnant v. Falkenhayn, dem Rittmeister Prinzen Arvid von Anhalt, dem Premier-Lieutenant Freiherrn von Moeller-Litfenitz und dem Regiments-Adjutanten Premier-Lieutenant von Gerlach. — Nach dem in der gestern zu Stettin eröffneten 38. Hauptversammlung des Vereins Deutscher Ingenieure erstatteten Geschäftsbericht für das verfloßene Jahr ist hervorzuheben, daß der Verein sich in derselben erfreulichen Weise wie bisher weiter entwickelt hat; er zählt nunmehr über 11 600 Mitglieder. Zu seinen 36 Bezirksvereinen ist ein 37. der Dresdner, hinzugekommen. Die von dem Verein gegründete Vorkursus für deutsche Ingenieure hat in den letzten Jahren ihres Bestehens ein Kapital von ca. 30 500 Mark angehäuft. — Wegen zu großer Hitze wurde im Kreise Nierderbarnim eine sozialdemokratische Versammlung anberaumt. Der Abg. Stadthagen sprach in München bei Pankow über die politische Lage vor ungefähr 150 Personen. Nach Beendigung des Berichtes forderte der überwiegende Theil der Anwesenden auf, die Versammlung zu schließen, da die Hitze zu groß sei. Als diesem Verlangen nicht entsprochen wurde, löste er die Versammlung auf. Beschwerte ist eingeleitet worden. — Die reich ausgestattete thüringische Jagdgesellschaft wurde gestern in Erfurt vom Oberjägermeister v. Trübigler im Auftrage des Herzogs von Gotha eröffnet. — Die Stadtverordneten in Grünberg in Schl. beschloßen über die Neuorganisation der Lehrergehälter. Es wurde bestimmt: Grundgehalt 1100 Mark, Alterszulagen 150 Mark, Wohnungszuschlag 350 Mark; demnach Höchstgehalt 2800 Mark. Für Lehrerinnen betragen diese Sätze 850, 110 und 200 Mark; Höchstgehalt 2040 Mark. Diese Beschlüsse bewegen sich in dem auf der Konferenz der niederschlesischen Bürgermeister gegebenen Rahmen für Festsetzung der Volksschullehrergehälter.

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Belgien wird von dort berichtet: Gestern Mittag nach 1 Uhr traf der Kaiser unter dem Gelächte der Großen und den jubelnden Zurufen der Menge auf dem Denkmalsplatze ein. Die erste Kompanie des Infanterieregiments als Ehrenkompanie präsentirte; unter den Klängen des Präsentiermarsches ritt der Kaiser die Front ab und nahm unter dem Kaiserzelt Platz. Nach einer kurzen Ansprache des Regierungspräsidenten v. Heyer trat der Kaiser an den Grundstein heran und führte drei Damerschläge mit folgenden Worten: „Den Heimgegangenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Erinnerung, den Kommenden zur Nachahmung.“ Darauf ertönte Oberbürgermeister Dertel das Wort, hob die Beziehungen der Stadt Belgien und des Regiments zu den Hohenzollern hervor, dankte dem Kaiser für seinen Besuch und schloß mit einem begeisterten aufgenommeneu Hoch auf Kaiser Wilhelm II. Nachdem der Kaiser dem Oberbürgermeister herzlich gedeutet und auch den Bildhauer Boese mit einer huldvollen Ansprache beehrt hatte, erfolgte die Abfahrt zur Parade auf dem Haag. Der Kaiser stieg beim Schießhaus zu Pferde und begab sich um 1 1/2 Uhr zum Paradeplatze. So dann formirte sich das Regiment zu einem Karree. Der Kaiser hielt eine kurze Ansprache, worin er der ruhmreichen Geschichte des Regiments in der verfloßenen hundert Jahren gedachte, ihm seine Glückwünsche aussprach und zum Zeichen seines Dankes die Säufelarmbänder mit der Jahreszahl 1897 verlieh. Der Oberst des Regiments, Frhr. v. Lüdinghausen, dankte dem Kaiser und schloß mit einem dreifachen Hurrah auf den obersten Kriegsherrn. Darauf folgte ein zweimaliger Vorbeimarsch vor dem Kaiser, der sich alsdann an die Spitze der Fahnenkompanie setzte und sie unter den Zurufen der Bevölkerung nach der Kaserne führte. Um 4 1/2 Uhr findet im Offizierskasino ein Festmahl zu 380 Gedecken statt. Um 6 Uhr 15 Minuten reiste der Kaiser von Belgien ab; das zahlreich anwesende Publikum brachte dem Kaiser begeisterte Kundgebungen dar.

Der Bundesrat hat in seiner gestrigen Sitzung der Vorlage, betr. die Erweiterung des Bezirkes der Norddeutschen Knappschaffens-Kasse, und dem Ausschufsantrage, betr. den Salzsteuerverwaltungsstellenetat für Sachsen-Mein-

gen, die Zustimmung erteilt. Ferner wurden angenommen der Entwurf eines Gesetzes für Straf-Vorführen, betr. die Registrierungsabgaben für die Uebertragung von Apotheken und Kagen, sowie die Erbschaftsteuer von Kagen und die Beschlässe des Landesauschusses zu eschloß-Lothringischen Gelegetwürfen, betr. das Stempelwesen und die Gebühren in Verwaltungsangelegenheiten, betr. den Geschäftsbetrieb der öffentlichen Vorrichtungskassen, über die Rechtsverhältnisse der Gerichtsvollzieher und die Errichtung einer Pensionskasse für Gerichtsvollzieher und deren Hinterbliebene, und endlich über das Vermögen der Ortschaften, sowie über das Vermögen, welches mehrere Gemeinden oder Ortschaften in ungetheilteu Gemeinshaft besitzen. Ein Antrag Breunens, betr. die Behandlung von Naturalisationsgesuchen, der Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Reiche und dem Oranje-Freistaat und die Vorlage, betr. die Desinfektion von Eisenbahnwagen bei der Beförderung tierischer Abfälle und Fäkalien wurden den zuständigen Ausschüssen, die Reichstagsbeschlüsse zu Petitionen wegen gesetzlicher Regelung des Kellnerinnenwesens und betr. die Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte dem Reichstanzler überwiesen. Endlich wurde über die Reichstags-Resolution, betr. die Einberufung einer Kommission zur Verabreichung der Impfsache, die Vorlage, betr. die Verwahr und Vererbung nichtständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamts aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt. — Der Wirkliche Geheim Rath Dr. Siegel und der Geheim Oberregierungsrath Halley sind zu stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten für das Herzogthum Braunschweig ernannt worden.

Der Vorstand des Zentralausschusses der Innungsverbände, Herr Falter, fordert die Mitglieder des Reichstages auf, doch ja am 22. Juni vorläufig zur Stelle zu sein, um die Handwerker-Vorlage, trotzdem sie mit manigfachen Mängeln befaßt sei, unter Dach zu bringen. Man werde sich merken, wer unter den Herren Reichsboten seine Stimme für den Handwerkerstand erhebt, sich gleichgültig verhält oder gar durch Abwesenheit glänzt.

Die Erlaubnis zur Beibehaltung von Schülereinnahmen bei dem am Sonnabend stattfindenden Zentenar-Beitritzen ist den Direktoren der höheren Lehranstalten, die sich zur Konkurrenz gemeldet haben, erst in dieser Woche vom Provinzial-Schulcollegium zugegangen, und zwar in einer Weise, die deutlich erkennen läßt, daß diese Behörde der Theilnahme von Schülern an den Veranstaltungen des Zentral-Sportfestes nicht sympathisch gegenübersteht. In dem betreffenden Schreiben erklärt das Provinzial-Schulcollegium, daß der Unfall die Erlaubnis dazu nur dann erteilt werde, wenn der Direktor die volle Verantwortung für die Beibehaltung seiner Schüler an dem Beitritzen persönlich übernehme. Gleichzeitig wird ausdrücklich hervorgehoben, daß irgend welche Mittel für das Unternehmen von Seiten des Ministers weder bewilligt noch in Aussicht gestellt werden können. Dieser Bescheid kann nur gebilligt werden.

Ueber die Sitzungen des Weltpostkongresses am 28. und 29. Mai in Newport berichtet die „Köln. Zig.“: Zur Vorlage gelangte zunächst die von Deutschland beantragte Herabsetzung der Gebühren für die Beförderung der Durchgangspoststücke. Deutschland hatte den Plan bekümmert, daß die Beförderung solcher Poststücke von einem Ende des Durchgangslandes bis zum andern frei gegeben sollte. In diesem Vorlage wurde es von den Vertretern der Vereinigten Staaten sowie der süd- und mittelamerikanischen Länder unterstützt; die Vertreter der hauptsächlich als Durchgangsländer in Betracht kommenden Länder Großbritannien, Dolland und Belgien widerstrebten dem Antrag. Es kam schließlich eine Einigung dahin zu Stande, daß die Gebühren für die Beförderung der fraglichen Poststücke um 15 und um 12 Prozent herabgesetzt werden sollen. Der Generalpostmeister der südamerikanischen Republik hatte den Antrag gestellt, daß es durchaus verboten sein sollte, „unästhetische und obscene Literatur“ durch die Post zu befördern. Dieser Antrag ward von den Vertretern Schwedens, Belgiens und der Vereinigten Staaten unterstützt. Zu letzterem Lande ist ein derartiges Verbot bereits seit längerer Zeit in Kraft. Der Vortrag wurde aber abgelehnt, da die Begriffe über unästhetische und obscene Literatur und Poststücke sehr weit auseinander gingen, besonders bei Letzten, die nichts von Kunst verstanden. Es wurde durch ein solches Verbot insbesondere den Postmeistern eine zu weit gehende Vollmacht eingeräumt. Wichtige Änderungen kamen bezüglich der internationalen Geldausweisungen und Pafesendungen zur Annahme. Die Gebühren für erstere, die jetzt für eine Summe von mehr als 100 Franken 1 Prozent ausmachen, sollen auf die Hälfte herabgesetzt werden. Die Grenze der Postpflicht für verloren gegangene Wertpapiere wurde von 500 Franken auf 1000 Franken erhöht.

Der Bescheid der ständigen Deputation des Deutschen Juristentages, von der Abhaltung der Versammlung in Graz abzusehen, wird zwar von manchen Mitgliedern recht bedauert werden, die sich gefreut haben, mit den Berufsgeossen aus dem verbündeten Kaiserstaate in regem Gedankenaustausch angenehme Stunden verbringen zu dürfen; es ist aber nicht zu bezweifeln, daß ihm die allgemeine Billigung zu Theil wird. Wie die Verhältnisse in Oesterreich und nicht am wenigsten in Steiermark liegen, war es gar nicht zu vermeiden, daß die Versammlung des Juristentages zu Aeußerungen der Sympathie für die so hart bedrückten und so mannhaft um ihre Rechte kämpfenden Deutschen Anlaß gegeben hätte; wenn auch selbstverständlich eine Versammlung, die zum größten Theile aus Reichsdeutschen besteht, sich durchaus der Einmischung in die inneren Verhältnisse des österreichischen Staates enthalten sollte, so lag doch die Verführung nahe, daß durch irgend eine Auslassung Gelegenheit zu einer Kundgebung der Sympathie für die Deutschen geboten worden wäre, welche von den verantwortlichen Leitern der österreichischen Regierung sicherlich eine Mißdeutung erfahren hätte. Es ist daher bei jeder Hinsicht richtiger, auf die Veranstaltung der Versammlung jenseits der Reichsgrenzen zu verzichten. Der Vorgang ist übrigens bemerkenswerth für die Art und Weise,

in welcher man im deutschen Volke das Vorgehen des Ministeriums Baden gegen die Deutschen beurtheilt, und zwar in Kreisen, die durch ihren Beruf in erster Linie auf eine Beurtheilung unter dem Gesichtspunkte des Rechts und der Gerechtigkeit angewiesen sind. Es ist lebhaft zu bedauern, daß in den letzten Wochen Oesterreichs dies ansehnlich vollkommen übersehen oder unterschätzt wird. Seit seiner Errichtung hat das deutsche Reich es sich mit größter Gewissenhaftigkeit und peinlichster Sorgfalt angelegen sein lassen, alles zu vermeiden, was den Versuch einer Einmischung in die Verhältnisse eines fremden Staates zu Gunsten der daselbst lebenden Deutschen gleichkommen würde, auch dann ist dies geschehen, wenn es sich nur um eine freundschaftliche Firmpolice handelte, und es darf mit Sicherheit behauptet werden, daß auf dieser bewährten Ueberlieferung der Bismarckschen Politik auch fernhin wird festgehalten werden. Allein dies hindert nicht, daß die Sympathie des deutschen Volkes sich seinen Stammesgenossen zuwendet, denen die Ungunst des Geschicks schwere Kämpfe in einem fremden Staate aufzwingt. Sympathie und Antipathie werden von den Staatsmännern zumeist gering bewerthet, trotzdem sie, wie aus der Geschichte mit Deutlichkeit zu entnehmen ist, ihre Rolle, und wir meinen, daß es vielleicht doch nicht wohlgehan ist, vollständig darüber hinweg zu gehen. Wie sehr sich das Rechtsgefühl des deutschen Volkes durch die Behandlung der Deutschen in Oesterreich verletzt fühlt, sollte Graf Baden aus dem Beschlusse des Juristentages entnehmen.

Oesterreich-Ungarn.

Brag, 16. Juni. Angesichts der mehr oder minder leidenschaftlich vom politischen Gesichtspunkte aus geführten Erörterung über das Verbot des am 13. dieses Monats in Oger beabsichtigt gewesenen Volkstages weist eine Note des „Prager Abendblatt“ darauf hin, daß hierbei von einer Gelpatwaizregel oder einem Akte politischer Bedrängung der Deutschen Böhmens nicht die Rede sein könne. Die Verfügung des Bezirkshauptmanns sei nur aus Achtung vor dem Gesetz erfolgt. Der Bürgermeister von Oger habe eine sogenannte vertrauliche Verammlung angezettelt, bei welcher die Anwesenheit eines beherrschenden Deganes ausgeschlossen sein sollte. Für eine solche Verammlung seien jedoch gesetzliche Voraussetzungen nicht vorhanden. Die Bezirkshauptmannschaft habe jedoch die Abhaltung dieser Verammlung, als einer geheimen, verboten, sie habe aber keinesfalls die Abhaltung einer Verammlung überhaupt unterlag.

Belgien.

Brüssel, 16. Juni. Die jährliche Rede des Königs Leopold am Sonntag zu Gunsten der Heeresreform scheint einen Konflikt zwischen der belgischen Regierung und dem König hervorgerufen zu haben. Die Regierungspresse greift den König heftig an. Der liberale Antwerpener Abgeordnete Delfosse meldete eine Interpellation über die Rede des Königs an, was große Sensation erregte. Der König hatte eine lange Unterredung mit dem interimistischen Kriegsminister Vandeweyerboom, worin der Monarch neuerdings die Nothwendigkeit der Heeresreform als unabweislich bezeichnete.

Pommerscher Städtetag.

Stettin, 17. Juni. Ueber den gestern in Straßund abgehaltenen Pommerschen Städtetag entnehmen wir der „Straß. Zig.“ Folgendes: Es waren 37 Städte vertreten, den Vorsitz führte Herr Oberbürgermeister Galen-Stettin, welcher den Städtetag mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser eröffnete. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Rechnungslegung. Das Referat hat Herr Syndikus Gronow-Straßund. Der Kassenbestand im Vorjahre betrug 444,63 Mark, an Zinsen sind hinzugekommen 13,47 Mark, so daß eine Gesamtsumme von 458,10 Mark vorhanden war. Ausgegeben sind nur 15 Mark für Trinkgelber, so daß der Kassenbestand 443,10 Mark beträgt, die auf der Sparkasse zu Stettin niedergelegt sind. Da Einwendungen nicht gemacht werden, wird dem Vorstände Entlastung erteilt. Punkt 2 und 3 der Tagesordnung erfahren eine Vertheidigung und wird zunächst über den nächsten Versammlungsort gesprochen. Herr Bürgermeister Matthes ladet die Versammlung nach Stolp ein. Herr Oberbürgermeister Galen-Stettin würde dem Städtetage gerne den neuen Hofen zeigen, den die Kollegen damals im Entstehen begriffen gesehen hätten. Bei der Abstimmung wird Stolp als nächster Versammlungsort gewählt. Nunmehr erfolgt die Vorstandswahl, und da es Unis geworden, den Vertreter der einladenden Stadt in den Vorstand zu wählen, so werden darüber die Herren Ober-Bürgermeister Galen-Stettin, Ober-Bürgermeister Tamms-Straßund und Bürgermeister Matthes-Stolp. Zum Protokollführer wird Herr Konrad Straßer ernannt. Den ersten Vortrag hat Herr Bürgermeister Stipanski-Kamin übernommen. Thema seines Vortrags ist: Empfiehlt es sich für städtische Sparkassen, mit der preussischen Zentralgenossenschaftskasse in Oger-Verkehr zu treten? Der Referent geht aus von dem Gele von 31. Juni 1895 zur Förderung des Personalcredits. Im März 1896 habe sich dann der Leiter der Zentral-Genossenschaftskasse, Herr von Quene, an die Städte gewandt, damit dieselben in einen Ogerverkehr mit der Kasse eintreten möchten. Dies habe nun nach der Ansicht des Herrn Referenten besonders für diejenigen Städte viel für sich, welche keine Reichsbankstelle am Orte haben. Allerdings sei zwecks Ausnützung dieser Einrichtung eine Aenderung des Sparkassenstatuts der meisten Städte nothwendig. Und da eine solche Aenderung, die obrigkeitlicher Genehmigung bedürfe, recht schwierig ins Werk zu setzen sei, so habe Referent diese Angelegenheit auf dem Städtetage zur Sprache gebracht, um vielleicht einen Vorschlag zu hören oder Erfahrungsaustausch zu veranstalten. Bisher sei der Ogerverkehr auf den Sparkassen der kleineren Städte, die eine Reichsbankstelle nicht haben, oft großen Zufälligkeiten unterworfen. Es komme vor, daß zu Zeiten einer Ebbe plötzlich bedeutende Gelder nothwendig seien, sei es durch Kündigung, sei es

auf Wechsel gegen sichere Bürgen. In solchen Fällen habe man bisher Papiere verkaufen müssen, um eine Geschäftsforderung zu verbürgen. Seien dann, wie häufig, kurz vor dem ersten Monats größere Einzahlungen gekommen, so habe sich in einigen Tagen das Bedürfnis herausgestellt, die Papiere zurückzukaufen. Damit sei aber ein Zins- und Portoverlust verbunden. Dies könne vermieden werden durch den Ogerverkehr mit der Zentralgenossenschaftskasse, wenn die Kreis- beziehungsweise Regierungs-hauptkassen angewiesen werde, das Geld zu zahlen. Allerdings sei der Rückweg nicht so einfach und es wäre wünschenswert, wenn auch auf demselben Wege das Geld zurückwandern könne. Referent empfiehlt deshalb folgende Resolution: „Der Städtetag empfiehlt für die städtischen Sparkassen, welche keine Reichsbankstelle am Orte haben, mit der preussischen Zentral-Genossenschaftskasse in Verkehr zu treten.“ Auf eine Anfrage, ob die Eingangs erwähnte Statutenänderung der Sparkassen nothwendig sei, erwidert Referent, daß sie vom Minister für diesen Oger-Verkehr eigens vorgezeichnet sei. Der Vertreter von Stargard hat hierzu die Mittheilung, daß die Sparkasse dortselbst seit dem vorigen Jahre ein neues Statut besitze, in dem der Verkehr mit der Zentralgenossenschaftskasse vorgesehen sei. Herr Direktor Matthes-Straßund hält die Vortheile des Ogerverkehrs mit dem in Rede stehenden Institut für nicht so bedeutende. Um Geld auf Lombard zu bekommen, dazu bedürfe es der Zentralgenossenschaftskasse nicht, das bejore in Ermangelung einer Reichsbankstelle jedes Bankhaus ohne andere Schwierigkeiten, als sie bei der Zentralgenossenschaftskasse auch vorhanden seien. Der einzige Vortheil sei der niedrige Zinsfuß, zu dem man bei Herrn von Quene Geld bekomme. Der Zinsfuß werde nämlich alle halbe Jahre festgelegt und verbleibe ungeachtet aller Schwankungen auf dem Geldmarkte in derselben Höhe. Das sei vom geschäftlichen Standpunkte aus jedenfalls annehmbar, denn auf diese Weise werde eine Art Wohlthätigkeitsankalt begründet und die Sparkassen hätten die Wohlthat nicht einmal immer nötig. Das brauche uns ja aber nicht zu kümmern, im Gegentheil, dies könnten wir uns ja eigentlich zu Nuzen machen. Darin bestche aber auch der einzige Vortheil, wenn man die Auszahlung durch die Kreis- und Bezirkskassen nicht auch noch als einen Vorzug ansehen wolle. So dann habe er aber noch ein Bedenken. Nach den Bestimmungen über den Ogerverkehr mit der Zentral-Genossenschaftskasse sei es nämlich vorgehien, den Verkehr mit den städtischen Sparkassen durch besondere königliche Verordnung zu regeln. Diese Verordnung sei aber bis heute nicht erfolgt und so sei es fraglich, ob der Verkehr mit der Kasse überhaupt zulässig sei. Herr Bürgermeister Brandenburg-Straßund muß den letzteren Ausführungen widerprechen, weil die Oerpräsidenten verschiedenerlich den Verkehr mit der Zentralgenossenschaftskasse empfohlen hätten, was jedenfalls nicht geschehen sei, wenn es gesetzlich nicht zulässig wäre. Herr Oberbürgermeister Galen weist aus den Bestimmungen nach, daß sich diese Beschränkung durch eine zu erlassende königliche Verordnung nur auf die unter 1 genannten Anstalten beziehe, auf alle anderen Geschäfte, also auch auf Lombardgeschäfte mit Sparkassen, nicht. Herr Bürgermeister Kummer-Stolberg wünscht keinen bestimmten Beschluß zu fassen, um nicht eine bestimmte Kasse zu empfehlen. Zum Schluß wird die die Resolution des Referenten angenommen. Darauf spricht Herr Syndikus Gesterding-Greifswald über das Thema: „Welche Anforderungen stellt das Gesetz vom 3. März 1897, betreffend das Dienstverkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, an die Stadtgemeinden?“ Der sehr ausführliche Vortrag ruft eine sehr lebhaftc Debatte hervor, die schließlich zur Annahme zweier Resolutionen führt, in denen bestimmte Sätze für die Lehrerpersonen in kleinen und mittleren Städten festgelegt werden. — Nach Schluß der Verhandlungen begaben sich die Herren in den prächtigen Löwenischen Saal, der zur Feier des Tages mit den 7 alten Quartierfahnen festlich geschmückt war, um das von der Stadt Straßund gegebene Freisstück einzunehmen.

Stettiner Nachrichten. Stettin, 17. Juni. An den Sonntagen und zwar vom Sonntag, den 20. d. Mts., ab bis auf Weiteres kommen an den Greifenhagen-er Kreisbahnen folgende Personen-Sonderzüge zur Abfahrt: I. Zug 24. Abfahrt Bahn 10 Uhr 44 Min. Vorm. Ankunft Greifenhagen 12 Uhr 9 Min. Mittags. II. Zug 25. Abfahr Greifenhagen 12 Uhr 25 Min. Nachm. Ankunft Bahn 1 Uhr 49 Min. Nachm., zum Anschluß an den in Wittenbruch 2 Uhr 17 Min. ankommenden fahrplanmäßigen Zug 5. III. Zug 26. Im Anschluß an den von Wittenbruch 8 Uhr 10 Min. Abends abfahrenden fahrplanmäßigen Zug 8: Abfahrt Bahn 8 Uhr 42 Min. Abends. Ankunft Greifenhagen 10 Uhr 9 Min. Abends. IV. Zug 27. Abfahrt Greifenhagen 10 Uhr 30 Min. Abends. Ankunft Bahn 11 Uhr 56 Min. Abends. Zu diesen Zügen werden Fahrkarten zum einfachen Fahrpreise, welche zur einmaligen Ein- und Rückfahrt zwischen Greifenhagen und Wittenbruch berechtigen, ausgegeben. Auf den Zwischenstationen, für welche die Fahrpreisvergünstigung gleichfalls Platz greift, wird nach Bedarf gestellt.

Es sei auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß der Ober-Dunzig-Kanal wegen Ausführung von Reparaturarbeiten bis zum 3. Juli täglich von Abends 6 bis Morgens 6 Uhr für jeden Schiffsverkehr gesperrt bleibt. — Die Abstempelung der Schulden-Verreibungen der Preussischen Konsolidirten 4-prozentigen Staatsanleihe und der dazu gehörigen Zinscheine und Zinscheinanweisungen findet bei den Abstempelungstellen außerhalb Berlins nur noch bis zum 30. Juni d. Js. statt. Die Inhaber solcher Effekten werden daher von der Hauptverwaltung der Staatsschulden aufgefordert, dieselben ungefüamt an die ihnen zunächst gelegene von den in der Bekanntmachung vom 3. Februar d. Js. bezeichneten Abstempelungstellen zum Zwecke der Abstempelung eingureichen. Nach dem 30. Juni d. Js. findet die Abstempelung

ausgeschlossen bei der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, Oranienstraße 92/94, statt. — Bezüglich des Zusammenwirkens von Zivil- und Militärmusikern in denselben Kapellen sind jetzt von den Militär-Behörden neue Bestimmungen getroffen worden. Den Militärkapellen ist es, unter Berufung auf eine Kabinetskorde vom Januar 1895 auf strengte unterlagt, Zivilmusiker zur Ausbühne heranzuziehen. Dagegen mit seitens des Oberkommandos den Militärmusikern genü gestattet, im Bedarfsfalle zur Ergänzung von Zivil-Musikkapellen einzutreten, vorausgesetzt, daß weder das Lokal, noch der Zweck der musikalischen Aufführung für die Theilnahme von Militärpersonen ein Hinderniß bieten. — Im Interesse des Bädergewerbes haben sich die Bädermunicipalitäten neuerdings viel mit dem Maximalarbeitstag beschäftigt, und sind deren Wünsche in folgender Resolution ausgedrückt, welche der Verbandstag der Bäder-Innungen des Unterverbandes Brandenburgs annahm: „In Anbetracht der enormen Schädigung, welche die Bundesrats-Berordnung betreffend den Maximalarbeitstag im Bädergewerbe nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleinen und insbesondere auch in Badeorten zeitig hat, ersucht der Verbandstag den hohen Bundesrat, die Berordnung wieder aufzuheben. Die Erfüllung dieser Bitte dürfte um so gerechtfertigter sein, als der Meister beim Maximalarbeitstag vollständig von den Gesellen abhängig wird und nur solange unbeschäftigt bleibt, als sein Personal damit einverstanden ist.“ — Vom Kultusminister ist eine Aenderung in der Prüfung der Heilgelehrten in Anregung gebracht worden, insofern diese Prüfung auf Anfrage ausgedehnt werden und in Zukunft auch weiblichen Personen gestattet sein soll, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Personen, welche die Prüfung vor dem zuständigen königlichen Physikats abgelegt haben, erhalten ein Prüfungszeugniß als „staatlich geprüfte Heilgehilfin und Massier“ oder „staatlich geprüfte Heilgehilfin und Masseuse“. Eine Prüfung für eine dieser beiden Thätigkeiten allein findet nicht mehr statt. — Die Heilige „Difsee-Zeitung“ ist durch Verkauf von der Firma J. Wessendorf in den Besitz eines Herrn Kramer übergegangen. — Am morgigen Freitag findet in dem prächtig gelegenen Garten und Park der Viktoria-braunerei das erste Extrakoncert der Kapelle der Artillerie-Kapelle statt, im vorigen Sommer gehörten diese Konzerte zu den beliebtesten Unterhaltungen und dürften sich dieselben auch in dieser Saison zahlreichem Besuche zu erfreuen haben. — Im Bureau der Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke wurden heute Vormittag verschiedene Beantlichkeiten des Fort Leopold auf Abbruch verkauft und folgende Höchstgebote erzielt: vom Unternehmer Scheidling für das Wagenhaus Nr. 6 sowie für eine Mauer 4020 bzw. 510 Mark, vom Unternehmer Brun für das Ponton-Wagenhaus 5950 Mark. — In Liebeseele bei Misdroy ereignete sich gestern Abend ein schwerer Unglücksfall. Der mit dem Ausräumen eines Kanals beschäftigte Schneider und Postkutschbote Wilhelm Bergien fand dabei einen schweren Gegenstand, den er alsbald genauer zu untersuchen begann. Plötzlich explodirte das Fundobjekt und W. wurde an beiden Händen erheblich verletzt, er fand hier im Krankenhaus Verbanen Aufnahme. — Der Jochpreller, über dessen Treiben wir gestern berichteten, wurde hier in der Person des früheren Handlungsgehilfen Ludwig Fieber aus Berlin ermittelt und verhaftet. Der Gauner ist auch einiger Diebstähle verdächtig, u. A. soll er in einem Restaurant auf der Oberwie ein Saß Billardbälle entwendet haben. — Ein Gardinenbrand im Hause Klosterhof 4 gab gestern Abend gegen 11 Uhr Anlaß zu einer Alarmirung der Feuerwehr.

Bellevue-Theater.

Gestern feierte Millöder's „Wettstudent“ seine Aufstehung und die atthelbeten Weisen zündeten wie früher bei dem zahlreich erschienenen Publikum, allerdings war die Vorstellung auch eine in jeder Weise gelungene, da die Hauptpartien eine treffliche Wirkung gefunden hatten und auch das Gesammtbild nichts zu wünschen übrig ließ. Fr. Tischer bewährte als „Laura“ ihre oft gerühmten Vorzüge, auch Fr. Schwedler gab die „Bronislawka“ nicht übel und Fr. Wenckhaus hat sich bereits in voriger Saison als „Palmatica“ ausgezeichnet. Unbedingtes Lob gebührt Herrn Lichtenstein, sein „Simon“ war wohl der beste „Wettstudent“, welcher bisher hier aufgetreten, und wiederholt wurde seiner Leistung lebhafter Beifall gespendet. Herr Schumacher hielt sich als „Oberst Olendorf“ allen Uebertreibungen fern, zu welchen gerade diese Rolle so leicht verleitet, trotzdem fehlte es seiner Darstellung nicht an drastischer Komik. Herrn Peholdt's Leistung als „Jan Janid“ ist von früher vortheilhaft bekannt, auch um die Regie machte sich derselbe gestern verdient. — Sicher werden die heiteren Melodien des „Wettstudent“ auch bei weiteren Aufführungen ihre Zugkraft beweisen. R. O. K.

Stettiner Gartenbau-Verein.

Versammlung vom 14. Juni. Vorsitzender Herr Koch. Im Anschluß an die Verlesung des letzten Protokolles wurde mitgetheilt, daß der Beginn des Feldwech-Unterrichtes auf Sonntag, den 4. Juli, Morgens 6 1/2 Uhr, festgesetzt sei. — Für das aus Gesundheitsrückgründen ausbleibende Mitglied Rektor Sietzoff wurde Herr Landwirthschafts-gärtner Welle als Mitglied der Abtheilung für Obstbau“ gewählt. — Laut einer Mittheilung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den tgl. preuß. Staaten zu Berlin sind die demselben für die letzte große Ausstellung verliehenen Medaillen Herrn J. A. Schumann-Gerlin für Tafeldekoration und Herrn Louis Wendel-Bornstedt für Obstweine zuerkannt. — Hierauf berichtete Herr Welle über die am 2. Juni unter dem Vorsitz des Staatsministers von Heyden-Gadow stattgehabte Versammlung der Mitglieder

des Komites für die Errichtung einer Zentralstelle für Ostberwerthung in Stettin. Nachdem ein eingehender Meinungsaustrausch über die Art der Errichtung stattgefunden, habe sich die Zentralstelle mit den Vorschlägen des provisorischen Vorstandes einverstanden erklärt und den Wunsch ausgesprochen, daß die hier begründete Zentralstelle in eine Gesellschaft für Ostberwerthung auszuwachen möge, die sich die technische Verarbeitung des Obstes zu Obstweinen, Dörrobst, Marmeladen etc. zur Aufgabe zu machen habe würde. Adressen sei die Errichtung der Zentralstelle für Ostberwerthung mit dem Zweck, den Verkauf des frischen Obstes zwischen dem Ostbaltischen und dem Kontinenten bzw. dem Wiederverkäufer kostenlos zu vermitteln, definitiv beschloffen worden. In den Vorstand wurden gewählt: der Oberpräsident v. Puttkamer zum Vorsitzenden, Staatsminister v. Seyden und Landesoberhauptmann Goepner zu dessen Stellvertreter, Major Glene und Kaufmann Hoffsto zu Beisitzern, Alb. Wiese zum Geschäftsführer und D. Kallmeyer zu dessen Stellvertreter. Dem Vorstande soll das Recht zustehen, sich bis zu 10 Personen zu ergänzen. Die Zentralstelle werde namentlich im Laufe dieses Jahres ihre Thätigkeit mit der Verdingung eines Prospektes an die Ostbaltischen, bzw. an die landwirtschaftlichen Vereine, die Landräthe, Pastoren, Lehrer u. s. w. beginnen. Die Abtheilung für Obstbau habe inzwischen eine Anleitung für das Ernten, Verpacken und Versenden des Obstes, sowie die betr. Frageformulare für die Ernteaussichten und die Bestimmung der Obstsorten ausgearbeitet und der Zentralstelle zu Drucklegung und Verdingung übergeben. — Hieran wurde mitgeteilt, daß die Rosen-Ausstellung am Dienstag, den 29. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Garten des Kongert- und Vereinshauses stattfinden soll. Zu Preisrichtern sind die Herren Dr. Otto hier, Obergärtner Ziermann-Greifenhagen und königl. Bahnmessler Sydow hier einstimmig ernannt; die Arbeiten des Preisgerichtes sollen um 1/2 Uhr Vormittags beginnen. Von Nachmittags 4 1/2 Uhr an soll Kongert einer Militärschule stattfinden. Der Eintrittspreis ist auf 50 Pf. für die Person und auf 25 Pf. für Kinder unter 10 Jahren festgesetzt. Von 7 1/2 Uhr Abends an sollen Schnittarten zum Preise von 30 Pf. ausgesetzt werden; außerdem gelangen noch Tagesarten zum Preise von 75 Pf., welche zum ungehinderten Eintritt während des ganzen Tages berechtigen, zur Veranschaulichung. Vorverkaufsstellen zum Preise von 40 Pf. werden einzeln durch Plakate zu kennzeichnenden Blumenständen übergeben. Die Mitglieder des Gartenbau-Vereins mit ihren direkten Familienangehörigen haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte oder der letzten Beitragsquittung freien Eintritt. Den Mitgliedern wurde zur Pflicht gemacht, für eine möglichst reichhaltige Beschickung der Ausstellung thätig zu sein. — Der letzte Gegenstand der Tagesordnung, „Besprechung über die Verwendung der in den Gärten verwendbaren Einzel-Schneepflanzen“, wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Von Herrn Haedecke war eine hier noch sehr wenig bekannte Spargelart „gelber Burgunder“ ausgestellt, deren Stangen, ohne länger als üblich gestochen worden zu sein, ein Gewicht von 60 bis 250 Gramm aufwiesen. Der Hauptvorzug dieses Spargels besteht darin, daß er auch auf geringem Boden sehr starke Stangen bringt und, selbst wenn er ein paar Tage nicht gestochen wird, nicht blauschwarz wird, sondern auch über der Erde sein schönes zartes rahmweißes Aussehen behält. Auch der Geschmack ist ein ganz besonders milder, schöner, aromatischer, sodaß diese Sorte zum Anbau nicht genug empfohlen werden kann. Herr Haedecke nahm nochmals Bezug auf seinen im vorigen Jahre gehaltenen Vortrag über Spargelkultur und theilte mit, daß er sich ganz besondere Mühe gegeben habe, um diese Sorte ganz echt aus Samen zu ziehen; er beabsichtige nun, im kommenden Herbst Proben seiner einjährigen Spargelpflanzen der Versammlung vorzulegen. — Herr Welfe bemerkte, daß er von der diesjährigen Spargelkultur „Schnepf“ in diesem Jahre Pflanzen habe probeweise kommen lassen; es scheint ihm aber, als wenn diese Sorte mit dem von Herrn Haedecke ausgestellten „gelber Burgunder“ identisch sei und werde er, um sich hierüber überzeugen zu können, eine Probe sendung davon kommen lassen.

Herrn Haedecke wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Einführung dieses wirklich empfehlenswerthen und andauernden Spargels von den Preisrichtern eine silberne Medaille verliehen.

**Aus den Provinzen.**  
Köln, 16. Juni. Das Befinden des Landtagsabgeordneten Herrn Amtsgerichtsraths von Anruh hat sich so gebessert, daß die Gefahr vorüber ist. — In Nassau wird, gestern, wie die „Kölnener Zig.“ berichtet, der dortige herrschaftliche Förster in Ausübung seines Amtes von einem Trupp Jägerinnen erschossen verletzt. Mehrere Wunde von Jägerinnen hatten auch dortiger Feldmark gejagt und mehrere Hosen erbeutet. Dies bemerkte der Forstbeamte und stellte die Fremden deshalb zur Rede. Ohne daß der in der Nähe eines Kornfeldes in Anschlag stehende Forstbeamte es bemerkte, wurde er von hinten im Boden geschlagen, worauf die Jägerinnen in der Richtung nach Kolberg schnellstens fortzueilen.

\* Blatz, 16. Juni. Der Pfarer Wagmund aus dem nahe Dorfe Wignitz ist in das neu errichtete zweite Pfarramt an der Weilandstraße in Moabit berufen worden und soll Sonntag, den 27. d. Mts., eingeführt werden.

**Offene Stellen**  
für Militäranwärter im Bzigt des 2. Armeekorps. 1. Juni 1897, Inowrazlaw, Magistrat, Kanzeleibehilfe, Anforderung schöne Handschrift, Kenntniß der polnischen Sprache und Erfahrung in Bearbeitung der Steuerachen, Probezeit 6 Wochen, Anstellung erfolgt auf 6wöchige Kündigung, Einkommen der Stelle 75 Mark monatlich, Alterszulagen gemäß Regulativ, die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. — 1. Juni 1897, Inowrazlaw, Magistrat, Schulastellen, der Bewerber muß rüstig und der deutschen und polnischen Sprache mächtig sein, Probezeit 3 Monate, Anstellung erfolgt auf 6wöchige Kündigung, Einkommen der Stelle 75 Mark monatlich, Alterszulagen gemäß Regulativ, die Stelle ist nicht pensionsberechtigt. — 1. Oktober 1897, talsert, Ober-Postdirektionsbezirk Posen, Beschäftigungsort vorbehaltlich, 2 Landbriefträger, Bewerber müssen körperlich gesund und rüstig sein und Elementarkenntnisse besitzen, Probezeit 6 Monate, Anstellung erfolgt auf 4wöchige Kündigung, Kautions je 200 Mark, kann durch Gehaltsabzüge gebildet werden, Einkommen der Stelle jährlich je 700 Mark Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß nach Tarif, das Gehalt beträgt je 900 Mark, Meldungen sind an die kaiserliche Ober-Postdirektion in Posen zu richten.

1. Juni 1897, Stettin, kaiserl. Postamt 1, Postkassier, Anforderung Gewandtheit im Lesen, Schreiben und Rechnen; Körperliche Rüstigkeit, Probezeit 6 Monate, Anstellung erfolgt auf Kündigung, Kautions 200 Mark, kann auch durch Gehaltsabzüge gebildet werden, Einkommen der Stelle 800 Mark Gehalt und der gesetzliche Wohnungsgeldzuschuß, Bewerbungen sind an die kaiserliche Ober-Postdirektion in Stettin zu richten. — Sogleich, Stettin, Landgericht, 2 Kanzeleibehilfen, Anforderung gute deutliche flotte Handschrift, Probezeit mindestens 3 Monate, Anstellung auf Kündigung, Kautions nicht erforderlich, Vergütung 8 Pf. für die Seite vorchriftsmäßig gelieferten Schreibens; Einkommen je nach der Leistung, Erhöhung des Schreiblohnes kann bis zu 10 Pf. für die Seite erfolgen, die Stelle ist nicht pensionsberechtigt.

**Gerichts-Beitrag.**  
\* Stettin, 17. Juni. Die dritte Strafammer des Landgerichts verurtheilte heute den Hofgärtner Richard Stiffen aus Brendemühl wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis. — Vor demselben Gericht hatte sich der 29 Jahre alte Schlossergeselle Ferd. Pahl wegen Bigamie zu verantworten. Derselbe hatte am 3. März 1894 zu Nedermünde eine Ehe geschlossen, obwohl er bereits seit dem 18. April 1891 verheiratet war. Die Ehefrau gab der Angeklagte zu und führte er als Entschuldigung nur an, er habe gehofft, daß seine erste Frau, die er in Spandau zurückgelassen, verstorben sei. Das Gericht fand in der bisherigen Unbehaltensweise des Mannes Grund zur Annahme mildernder Umstände und wurde er zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. — Der wegen Gewaltthätigkeiten vielfach vorbestrafte Arbeiter Ferd. Neisbach von hier hatte am 7. Januar d. J. an der Ecke der Breiten- und Schulzenstraße ein Rencontre mit einem Schutzmann, das ihn heute auf die Anklagebank führte; er hatte versucht, dem Beamten einen Gefangenen zu entreißen, und den Schutzmann dabei groblich beschimpft. Der ohnehin sehr widerwärtige Angeklagte hatte in Folge dessen beinahe Gelegenheit gefunden, zu entweichen, nur unter dem Beistande einiger Soldaten gelang es, ihn festzuhalten und in die Kustodie abzuführen. A. wurde zu einer Gefängnisstrafe von 10 Monaten verurtheilt.

Berlin, 17. Juni. Das Schöffal des Studenten Fritz Fejerabend wurde gestern von der zweiten Strafkammer am Landgericht II endgültig entschieden. Fejerabend ist der Sohn des gleichnamigen Professors der Mathematik am Gymnasium zu Thorn und war beschuldigt, in den Jahren 1895—96 in mehr als 50 Fällen in der von ihm besuchten Technischen Hochschule zu Charlottenburg wertvolle Reize, Lehrbücher, Karten, Pläne, Berechnungen, Materialien etc. gestohlen zu haben, und zwar in der Mehrzahl der Fälle unter Anwendung falscher Schlüssel. Nach dem Urtheil der medizinischen Sachverständigen und dem Obergutachten des Medizinalkollegiums erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung und ordnete die Haftentlassung an. Doch wurde zugleich beschlossen, daß der Freigesprochene entmündigt und in einer öffentlichen Heilanstalt untergebracht werde.

In Basel ist Flora Gsch, die ehemalige Freundin des Herrn v. Hammerstein, wegen Unterschlagung goldener Ringe zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

Eine für die Kaufmannswelt bemerkenswerthe Entscheidung über das „Kontrahiren“ mittels des Fernsprechers“ hat vor Kurzem die 24. Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin getroffen. Die Kammer hat die auch von Staub in seinem Kommentar zum Handelsgesetzbuch vertretene Ansicht, daß ein Kaufmann, der seinen Angehörigen die Benutzung seines Telephons gestattet, diese dadurch ermächtigt, dritten gegenüber diejenigen Erklärungen abzugeben, die sie tatsächlich durch das Telephon abgeben, für rechtlich nicht haltbar erklärt. Das Telephon, so sagt die Kammer in dem in den „N. f. A.“ veröffentlichten Erkenntnis, bildet eine weit verbreitete, im Berliner Geschäftsverkehr nicht mehr zu entbehrende Einrichtung, dergestalt, daß jeder Berliner Geschäftsmann als ordentlicher Kaufmann die Mängel der Einrichtung ebenso in das Bereich seiner Ermächtigungen und Berechnungen einzubeziehen hat wie die ihm dadurch gebotenen Vortheile. Die vielfache und ausgedehnte Benutzung des Telephons in Berlin macht es erforderlich, den Apparat an leicht zugänglichen Stellen anzubringen, um sich seiner jederzeit bedienen zu können. Dies wird aber kaum möglich sein, wenn der Apparat derart angebracht wäre, daß seine Benutzung anderen Personen als dem Besizer, seinen Vertretern oder den speziell ermächtigten Personen verschlossen wäre. Thatsächlich sind denn auch solche Vorrichtungen hier in Berlin nicht üblich, im Gegenteil wird die Benutzung des Fernsprechers ganz allgemein auch Kunden und Hausgenossen freigestellt. Daß hierdurch die Zuverlässigkeit telephonischer Erklärungen eine Einbuße erleiden muß, bedarf keiner Erörterung; es ist bekannt, daß schon vielfach ein Mißbrauch des Telephons durch Unbefugte stattgefunden hat. Dieser Mißbrauch kann nur dahin führen, das Vertrauen in die Nichtigkeit telephonischer Erklärungen im Allgemeinen zu erschüttern. Ein sorgfältiger, ordentlicher Kaufmann wird daher telephonisch zugegangene Aufträge nicht ohne weiteres ausführen; er wird vielmehr, wie dies im telegraphischen Verkehr schon längst üblich ist, durch Rückfragen oder in anderer Weise zunächst über die Nichtigkeit der Diktate sich Gewißheit verschaffen müssen. Unterläßt er dies, so thut er es auf seine Gefahr. Andererseits erheischt aber die bona fides des Handelsverkehrs, daß ein Kaufmann, sobald er von dem Mißbrauch seines Namens durch einen Angestellten Kenntniß erlangt, dem Gestrauchten sofort seinen Widerspruch erkennbar macht, wenn anders nicht sein Schweigen als Genehmigung aufgefaßt werden soll. Ob der Mißbrauch seines Namens mündlich, telephonisch, brieflich, telegraphisch oder durch Vermittelung eines Boten erfolgt, ist dabei ebenso gleichgültig, wie es darauf nicht ankommen kann, ob der Erklärende sich fälschlich des Namens seines Chefs bediente oder fälschlich sich als dessen Bevollmächtigter gerirte.

**Galberstadt, 16. Juni.** In dem Nordprozeß Brünig wurde heute nach sehr eingehender Befragung des Angeklagten mit der Zeugenvernehmung begonnen. Eine große Anzahl Zeugen bezichtigte den Angeklagten als einen soliden, ruhigen, bescheidenen und nichtern Mann. Ein Amtsvorsteher und ein Ortsvorsteher bekundeten, daß Brünig ein verschlossener Charakter sei, der oftmals die Unwahrscheinlichkeit der Aussagen der Zeugen vernommen, die über die Beziehungen ausgingen, die der Angeklagte mit Frau Bothe unterhalten haben soll; nur wenige Zeugen vermochten hierüber etwas zu bekunden. Die Verhandlung wurde sodann auf Donnerstag vertagt.

Wien, 16. Juni. Im Spionageprozeß wurde Abends 8 Uhr das Urtheil gefällt. Dasselbe erregte große Ueberraschung. Die Geschworenen verurtheilten mit überwiegender Stimmenzahl beide auf Hochverrath lautenden Fragen. Die Angeklagten wurden nur wegen Spionage verurtheilt. Darmann wurde zu 5 Jahren und Waniczet zu 2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

**Arbeiterbewegung.**  
Zeis, 16. Juni. Die Bergarbeiterbewegung dehnt sich auf die Braunkohlenreviere von Leudens und Zeitz aus. Die Arbeiter wollen, falls ihren Forderungen nicht stattgegeben wird, streiken.

**Kunst und Wissenschaft.**  
Wien, 16. Juni. Das Leichenbegängniß Charlotte Wolters hat unter ungeheurer Anwesenheit des Publikums stattgefunden. Mittags traf noch ein Kratz des Fürsten von Bulgarien ein mit der Aufschrift: „Ein treuer Verehrer und Bewunderer aus alter Zeit.“ Dem Leichenwagen folgten vier Blumenwagen mit Kränzen voran. Der kirchlichen Einsegnung wohnten u. A. bei: Oberhofmeister Prinz Liechtenstein, Bürgermeister Lueger, Abgeordneter Strobbach. Am Grabe sprachen der Direktor des Burgtheaters Burckhard, Sonnenthal, der Regisseur Stoll und der Präsident des Schriftstellervereins Konradia Ferdinand Groß.

**Vermischte Nachrichten.**  
Berlin, 17. Juni. Gestern Nacht ist im Hause Spanauerstraße 16 in dem Gießerhause des Herrn Feigenbaum durch Unvorsichtigkeit beim Giessen Feuer ausgebrochen. Dasselbe verbreitete sich mit rascher Geschwindigkeit durch den vorderen Treppengang, alles mit diesem Rauch anfüllend. Die Feuerwehr, die mit einer Dampfpritze heranrückte, suchte das Feuer zu beschränken und die durch den Rauch gefährdeten Bewohner der oberen Etagen zu retten. Trotz ihrer Anstrengungen fanden jedoch drei Personen, der in der vierten Etage wohnende Schneidermeister Götz mit seinen beiden Kindern, einem Knaben von 2 1/2 Jahren und einem Mädchen von 1 1/2 Jahren, durch Erstickung den Tod. Auch ein Feuerwehmann, der die Bewohner der vierten Etage zu retten sich bemühte, wurde in benutzlosem Zustande von der Unglücksstätte fortgeschafft.

Wien, 16. Juni. Heute Abend hat sich der hiesige Kaufmann Siegfried Mandl durch einen Nervenanfall das Leben genommen, und zwar in dem Hause, das er selbst erbaute, in dem „Hotel Dabburg“. Mandl war nebrüchlich Kaffeehändler, später ließ er sich in Bau- und Börsenspekulationen ein und verband sich in Bezug auf Bauprospektionen mit dem bekannten Wiener Architekten Fränkl. In den letzten Jahren scheint Mandl besonders an der Börse vom Mißgeschick verfolgt worden zu sein. Fränkl trennte sich von ihm und ließ vor einigen Tagen bei Mandl wegen einer Forderung von 75 000 G. eine Pfändung vornehmen. Heute meldete Mandl seine Kontours an und einige Stunden später entleibte er sich. Ueber die Höhe seiner Verluste und die Art seiner sonstigen Spekulationen ist bis zur Stunde nichts bekannt.

Paris, 14. Juni. Beim Grand Prix war diesmal der Andrang des Publikums in Folge des schönen, den ganzen Tag über durch keine Wolke getrübteten Wetters außerordentlich. Die Tribünen waren zum Erdrücken voll und die Menschenmenge, die sich sonst innerhalb der Einfriedigung der Bahn von Longchamps befand, wurde auf über 200 000 Personen geschätzt. Die Stimmung des Publikums war außerordentlich aufgeregter, und die zahlreichen kleinen Geschäftselemente, die Wasser, Wein, Limonade und andere Getränke, sowie Nahrungsmittel aller Art vertriehen, erfreuten sich eines reichlichen Absatzes. Daß sich auch das Bier in Frankreich immer mehr einbürgert, beweisen eine große Anzahl von Bierwagen mit ihren nach deutscher Art angeführten Geiseln, die inner- und außerhalb der Bahn aufgeföhren waren. Diese zeigte in ihrer grünen Umgebung, überragt von dem ersten Mont-Palatinen, ein belebtes und amnütziges Bild, wozu die hellen Sommerfeste der Damen nicht das Wenigste beitrugen. Besonders Nota scheint in diesem Jahr eine bevorzugte Farbe zu sein. Auch sah man viele Damen in weißen Toiletten mit pomacentrothen Sonnenschirmen. Die Kamelots brachten diesmal kleine, rotte, japanische Fächer auf den Markt und vertriehen sie unter dem Rufe: „Ein bisschen Nordwind gefällig?“ Die Herren hatten, um sich der Sonnenstrahlen zu erwehren, die Hüte mit ihren Taschentüchern bedeckt, so daß man sich im Wandern und dem maritimen Feind gegenüber glaubte. Die Zufahrtsstraßen zum Bois de Boulogne erfüllte, nachdem der Große Preis entschieden war, wie gewöhnlich ein unabsehbarer Strom von Wagen, der sich erst mit dem Einbruch der Nacht verließ.

Paris, 16. Juni. Abends 7 Uhr. Auf dem Place de la Concorde ist soden vor der Statue der Stadt Straßburg eine Bombe explodirt. Es wurde Niemand verletzt, auch wurde kein Schaden angerichtet. Die durch die Explosion hervorgerufene Detonation war eine sehr starke. Nach den ersten Feststellungen war der Behälter, in welchem sich die Explosionsmasse befand, eine Art Kochtopf. Die aus demselben geschleuderten Geschosse beschädigten die Ballustrade, welche den Platz umgibt, unbedeutend. Eisenstücke wurden am Fuße der Mauer des Tuilleries-Gartens aufgefunden. Der Polizeipräsident Lepine hat die Untersuchung eröffnet.

Paris, 17. Juni. Der italienische Vizekonsul in Marseille, Graf de la Halle, wurde während des Abendessens, welches er getrennt in Gesellschaft einer befreundeten Dame einnahm, von seinem entlassenen Diener, einem abessinischen Neger, überfallen und durch Revolverschüsse schwer verletzt. Die junge Dame erhielt einen Schuß in die Brust, welchem sie nach dreitägigem Leiden erlag; der Graf dürfte gerettet werden. Der Mörder ist entkommen.

Rakutta, 16. Juni. Die nunmehr aus der Provinz Assam eingegangenen Nachrichten über das Erdbeben geben ein Bild der entsetzlichen Verheerungen, die durch dasselbe hervorgerufen wurden. In Shillong wurde Alles dem Erdboden gleich gemacht und viele Menschen getödtet. Auch in Gauhati wurden große Verwüstungen angerichtet. Die Straßen zeigen klaffende Lücken, und die Eisenbahn ist völlig verschunden. Mehrere Verheerungen und Menschenverluste werden auch aus anderen Orten gemeldet, manche sind von jeder Verbindung abgeschnitten.

Aus Kissingen meldet ein Korrespondent der „Fr. Zig.“, daß die Kaiserin von Oesterreich bei ihrer Ankunft dort 41 und bei ihrer Abfahrt 44 Kilo gewogen habe; er fügt folgende indiskrete Bemerkungen hinzu: „Immerhin dürfte sie die leichteste der gekrönten Damen Europas sein, denn die Königin von England wog letzten Winter in Nizza 98 Kilo, die Königin von Italien 80, die Königin von Spanien 67 Kilo. Die Erzherzogin Isabella von Spanien ist zweifelhaft noch so schwer wie die Kaiserin von Oesterreich.“

**Schiffsnachrichten.**  
Kopenhagen, 16. Juni. Das Papenburgische Schiff „Hermann“, von Harburg nach Sandoe unterwegs, ist auf Deland strand geworden. Nähere Angaben fehlen.

**Börsen-Beitrag.**  
Stettin, 17. Juni. Wetter: Veränderlich. Temperatur + 17 Grad Reaumur. Barometer 760 Millimeter. Wind: SW.  
Spiritus per 100 Liter A 100 Prozent loco 70er 39,50 nom.  
Rübbölz ruhig, per 1000 Kilogramm loco ohne Faß 54,00 B., per Juni 54,00 B., per September-Oktober 51,75 B.  
Petroleum loco ohne Faß.

Berlin, 17. Juni. In Getreide etc. fanden keine Notierungen statt.  
Spiritus loco 70er amtlich 40,30.  
Wien, 17. Juni. Wetter: Kühl.

**Berlin, 17. Juni. Schluß-Kourse.**

Deutsch. Anleihe 4%	108,90	London lang	112,90
do. do. 3 1/2%	104,30	Amsterd. lang	168,50
do. do. 3%	98,10	Paris lang	81,18
Preuss. Anleihe 3 1/2%	97,80	Berlin lang	80,95
Preuss. Anleihe 3%	93,50	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 2 1/2%	90,25	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 2%	86,00	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1 1/2%	81,75	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1%	77,50	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 3/4%	73,25	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/2%	69,00	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/4%	64,75	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/8%	60,50	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/16%	56,25	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/32%	52,00	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/64%	47,75	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/128%	43,50	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/256%	39,25	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/512%	35,00	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/1024%	30,75	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/2048%	26,50	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/4096%	22,25	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/8192%	18,00	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/16384%	13,75	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/32768%	9,50	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/65536%	5,25	Berlin lang	128,00
do. Preuss. Anleihe 1/131072%	1,00	Berlin lang	128,00

**Ultimo-Kourse.**

Disconto-Gesellschaft	108,50
Berliner Handels-Gesellschaft	108,50
Deutscher Kredit	108,50
Dynamite Trust	108,50
Böhmische Bergbau-Gesellschaft	108,50
Österreichische Staatsbahn	108,50
Prager Bank	108,50
Wiener Bank	108,50
Frankfurter Bank	108,50
Bayrische Bank	108,50
Sächsische Bank	108,50
Preussische Bank	108,50
Polnische Bank	108,50
Russische Bank	108,50
Englische Bank	108,50
Amerikanische Bank	108,50
Japanische Bank	108,50
Indische Bank	108,50
Australische Bank	108,50
Neuseeländische Bank	108,50
Südafrikanische Bank	108,50
Argentinische Bank	108,50
Brazilianische Bank	108,50
Chilische Bank	108,50
Peruanische Bank	108,50
Colombianische Bank	108,50
Venezolanische Bank	108,50
Argentinische Bank	108,50
Brazilianische Bank	108,50
Chilische Bank	108,50
Peruanische Bank	108,50
Colombianische Bank	108,50
Venezolanische Bank	108,50

**Paris, 16. Juni. Nachm. (Schlußkourse).**

8 1/2% Franz. Rente	103,45	104,17
4% Ital. Rente	95,40	95,45
Portugiesen	28,40	28,70
Portugiesische Tabakbörse	473,00	473,00
4% Rumänien	—	—
4% Russen de 1889	—	—
4% Russen de 1894	66,15	—
3 1/2% Russ. An.	—	—
3% Russen (neue)	93,20	93,05
4% Serben	70,25	70,00
3% Spanier äußere Anleihe	63,87	63,62
2 1/2% Türken	21,87 1/2	21,80
Euripische Boole.	110,50	110,50
4% türk. Pr.-Obligationen	44,00	44,00
Tabacs Ottom.	346,00	349,00
4% ungar. Goldrente	105,98	—
Meridional-Alten	673,00	685,00
Oesterreichische Staatsbahn	763,00	771,00
Kombanben	—	—
B. de France	88,40	88,00
B. de Paris	877,00	875,00
Banque ottomane	574,00	574,00
Credit Lyonnais	773,00	773,00
Debeers	742,00	731,00
Laogl. East.	107,00	105,00
Nio Tinto-Aktien	689,00	685,00
Nobulion-Aktien	206,00	203,00
Suezkanal-Aktien	327 1/2	327,5
Westel auf Amsterdam kurz	205,75	205,81
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122 1/2	122 1/2
do. auf Italien	4,25	4,37
do. auf London kurz	25,09 1/2	25,09 1/2
Cheque auf London	25,11	25,11
do. auf Madrid kurz	381,40	382,00
do. auf Wien kurz	207,87	207,87
Albanische	60,00	60,00
Arabische	1 1/2	1 1/2

**Hamburg, 16. Juni. Nachmittags 3 Uhr. Zuder. (Schlußbericht.)**

1. Produkt Basis 88 1/2, Rendement neue Unfaze frei an Bord Hamburg, per Juni 8,57 1/2, per Juli 8,67 1/2, per August 8,77 1/2, per Oktober 8,75, per Dezember 8,80, per Mai 9,00. — Alte Ernte ruhig, neue matt.
Hamburg, 16. Juni. Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per Juli 37,00, per September 37,75, per Dezember 38,75, per März 39,00.
Bremen, 16. Juni. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notierung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,60 B., Russisches Petroleum. Loko —. Schmalz fest. Wilcox 21 Pf., Armour shield 21 1/2 Pf., Cudahy 22 1/4 Pf., Choice Grocery 22 1/2 Pf., Whitelabel 22 1/2 Pf., Fairbanks — Pf. Sved fast. Short clair middl. loco 24 1/2 Pf.
Wien, 16. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,50 G., 8,55 B., per Mai-Juni 7,80 G., 7,81 B. Roggen per Frühjahr 6,68 G., 6,70 B., per Mai-Juni 6,24 G., 6,25 B. Mais per Mai-Juni 4,17 G., 4,18 B. Hafer per Frühjahr 5,82 G., 5,84 B., per Herbst 5,59 G., 5,61 B.
Reft, 16. Juni. Born. 11 Uhr. Pro duktmarkt. Weizen loco ruhig, per Juni 8,35 G., 8,45 B., per Herbst 7,66 G., 7,68 B. Roggen per Herbst 5,95 G., 5,96 B., Hafer per Herbst 5,26 G., 5,28 B. Mais per Juni 3,91 G., 3,93 B., per Juli-August 3,94 G., 3,95 B. Kohlraps per August-September 10,70 G., 10,80 B. — Wetter: Heiß.
Amsterdam, 16. Juni. Java-Kaffee good ordinary 46,75.
Amsterdam, 16. Juni. Bancajn 36,75.
Amsterdam, 16. Juni. Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas niedriger, per November 166,00. Roggen loco unv., do. auf Termine träge, per Juli 95,00, per Oktober 97,00. Mühl loco 29,00, per Herbst 27,00.
Antwerpen, 16. Juni. Nachmittags 2 Uhr. — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Typo weiß loco 16,00 bez. u. B., per Juni 16,00 B., per Juli 16,00 B. Ruhig.
Antwerpen, 16. Juni. Schmalz per Juni 46,75. Margarine ruhig.

Paris, 16. Juni. Nachm. Kohlen (Schlußbericht) ruhig, 88% loco 24,75—25,00. Weiser Zuder ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 25,62, per Juli 25,62, per Oktober-Januar 27,00, per Januar-April 27,62.

Paris, 16. Juni. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., per Juni 23,20, per Juli 23,60, per Juli-August 23,45, per September-Dezember 22,10. Roggen ruhig, per Juni 14,25, per September-Dezember 13,65. Mehl fest, per Juni 45,50, per Juli 46,05, per Juli-August 46,40, per September-Dezember 46,45. Mühl ruhig, per Juni 56,25, per Juli 56,50, per Juli-August 56,50, per September-Dezember 57,25. Spiritus fest, per Juni 39,00, per Juli 38,75, per September-Dezember 35,50, per Januar-April 35,00. — Wetter: Schön.

Savre, 16. Juni. Born. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Juni 45,50, per September 46,25, per Dezember 46,75. Behauptet.

London, 16. Juni. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Str. 18 Sh. 6 d. Zinn (Strait) 61 Str. 15 Sh. 6 d. Zink 17 Str. 5 Sh. — d. Blei 11 Str. 19 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warant 45 Sh. 11 d.

London, 16. Juni. 96proz. Javazuder 10,37 stetig. Rüben-Kohlzuder loco 8,87 stetig. Centrifugat-Rüben —. London, 16. Juni. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. Wetter: Regenhafter.

London, 16. Juni. Chili-Kupfer 48 1/2, per drei Monate 49 1/2. London, 16. Juni. Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt sehr ruhig, Stadtmehl 24 1/2—30 Sh. Angekommene Weizenladungen 1/4 Sh. niedriger. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 54 620, Gerste 17 260, Hafer 19 320 Quartars.

Glasgow, 16. Juni. Nachmittags. Kaffee (Schluß). Mixed numbers warant 45 Sh. 11 1/2 d. Warrants middlesborongh 11. 41 Sh. 6 d.

Newyork, 16. Juni. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Waaren betrug 10 877 804 Dollars.

Newyork, 16. Juni. (Anfangskourse.) Weizen per Juli 74,87. Mais per Juli 29,75.

Newyork, 16. Juni. Abends 6 Uhr. Baumwolle in Newyork . . . 16. 15. do. in Neworleans . . . 7,75 7 1/2. Petroleum (in Cases) . . . 6,60 6,60 Standard white in Newyork . . . 6,15 6,15 do. in Philadelphia . . . 6,10 6,10 Pipeline Certificates per Juli . . . 87,00 87,00 Schmalz Western Steam . . . 3,85 4,15 do. Holz und Brothes . . . 4,10 3,95 Zucker Fair refining Moscovados . . . 3,00 3,00

Weizen stetig. Nober Winter loco . . . nom. nom. per Juni . . . 75,37 76,00 per Juli . . . 74,37 75,00 per September . . . 70,12 70,50 per Dezember . . . 71,50 71,87 Kaffee No. 7 loco . . . 7,75 7,75 per Juli . . . 7,15 7,25 per September . . . 7,20 7,30 Mehl (Spring-Weat clear) . . . 3,20 3,20 Mais fest . . . 29,87 29,50 per Juni . . . 30,12 29,75 per September . . . 31,37 31,12 Kupfer . . . 11,10 11,10 Zinn . . . 13,85 13,80 Getreidefracht nach Liverpool . . . 1,75 1,75

Chicago, 16. Juni. Weizen stetig, per Juni . . . 69,50 70,37 per Juli . . . 68,50 69,37 Mais fest, per Juni . . . 24,87